

**Nr.: 010/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.03.2010

18.03.2010

Fachbereich Soziale Stadt  
Herr Wartenberg  
Tel.: 421 243  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 010/2010

**Betreff :**

Aufheben der Beschlüsse des Stadtrates für die Entgeltordnungen Schwimmhalle Piesteritz und für das Sport- und Freizeitbad vom 26.03.2003

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Entgeltordnung für die Schwimmhalle Piesteritz vom 26.03.2003 (Beschlussnummer: I/583-51-03) wird aufgehoben.
2. Die Entgeltordnung für das Sport- und Freizeitbad Wittenberg vom 26.03.2003 (Beschlussnummer: I/582-51-03) wird aufgehoben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Seit dem 01.11.2005 ist die Bäder- und Freizeit GmbH, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Eigentümerin der Schwimmhalle Piesteritz und des Sport- und Freizeitbades Wittenberg und für den Betrieb verantwortlich.

Von der Bäder- und Freizeit GmbH wurden die bestehenden Entgeltordnungen der Stadt, als bisherige Eigentümerin, übernommen und als laufende Vertragsgrundlage für die Berechnung von Entgelten für die Benutzung der Bäder angewendet.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 05.07.2007 wurde eine neue Entgeltordnung für die Nutzung der Schwimmhalle und des Sport- und Freizeitbades bestätigt, mit der Maßgabe, dass diese neue Entgeltordnung erst mit der Einführung eines neuen einheitlichen Kassensystems, durch welches die technischen Voraussetzungen für dessen Anwendung geschaffen werden sollten, in Kraft tritt.

Gleichzeitig sollten die bisherigen städtischen Entgeltordnungen für die beiden Bäder der GmbH außer Kraft treten bzw. nicht mehr angewendet werden.

Mit dem Beschluss der neuen Entgeltordnung durch den Aufsichtsrat der Bäder und Freizeit GmbH Wittenberg und deren Inkrafttreten wurden die bisherigen Entgeltordnungen der Stadt für die Schwimmhalle Piesteritz und Sport- und Freizeitbad gegenstandslos und können aufgehoben werden.

